Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

(24.8.1971) Nr. 192 - Antwort des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 192

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 24. August 1971

Reform der Lehrerausbildung

(Drucksachenabteilung II Nr. 571)

Auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion erteilt der Senat folgende Antwort:

1. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland hat anläßlich ihrer 139. Sitzung am 8./9. Oktober 1970 in Frankenthal Übereinstimmung über folgende Grundsätze einer Rahmenvereinbarung über die Lehrerbildung erzielt, denen auch der Senator für das Bildungswesen zugestimmt hat.

   Die Ausbildung für alle Lehrämter gliedert sich in zwei Phasen, nämlich das Studium (erste Phase) und den Vorbereitungsdienst (zweite Phase), die eng aufeinander bezogen sind. Das Studium für alle Lehrämter wird an wissenschaftlichen Hochschulen durchgeführt und umfaßt Erziehungswissenschaft und Fachwissenschaft. Zum Studium der Erziehungswissenschaft gehören auch gesellschaftswissenschaftliche Studien. Fachdidaktische Studien und Praktika sind einzubeziehen. Die Studiendauer richtet sich nach dem angestrebten Lehramt. Das Studium wird durch die erste Staatsprüfung abgeschlossen.

   Der Vorbereitungsdienst soll 18 Monate betragen und mit der zweiten Staatsprüfung abgeschlossen werden.

   Als Lehrämter mit stufenbezogenem Schwerpunkt werden eingeführt:

   das Lehramt für die Primarstufe,
   das Lehramt für die Sekundarstufe I,
   das Lehramt für die Sekundarstufe II.

   Das Studium zum Lehramt für die Primarstufe umfaßt:
   ein erziehungswissenschaftliches Studium,
   ein vertieftes erziehungswissenschaftliches Studium, das sich vor allem auf die Didaktik der Primarstufe bezieht, und das Studium eines Faches.
   Die Mindeststudiendauer beträgt 6 Semester.

   Das Studium zum Lehramt für die Sekundarstufe I umfaßt:

   ein erziehungswissenschaftliches Studium und
   das Studium von 2 Fächern.

   Die Mindeststudiendauer beträgt 6 Semester.

   Das Studium zum Lehramt für die Sekundarstufe II umfaßt:

   ein erziehungswissenschaftliches Studium,
   das vertiefte Studium eines Faches und das Studium eines weiteren Faches.

   Die Mindeststudiendauer beträgt 8 Semester.

   Alternativ kann das Studium für die Sekundarstufe II
   ein erziehungswissenschaftliches Studium und
   das vertiefte Studium eines Faches umfassen.

   Die Mindeststudiendauer beträgt in diesem Falle 6 Semester.

   Für die Primarstufe und die Sekundarstufe I gibt es ein erweitertes Lehramt; es umfaßt:

   ein erziehungswissenschaftliches Studium,
   ein vertieftes erziehungswissenschaftliches Studium und das Studium von 2 Fächern.

   Die Mindeststudiendauer beträgt 8 Semester.

   Die Befähigung für ein erweitertes Lehramt kann direkt oder auf der Grundlage der Befähigung für ein stufenbezogenes Lehramt erworben werden.

2. Die anläßlich der 139. Sitzung der Kultusministerkonferenz erzielte Übereinstimmung ist durch die Kultusminister der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein nachträglich in Frage gestellt worden.

3. In der Folgezeit sind verschiedene Bemühungen um eine Kompromißlösung zwischen der Auffassung der vorstehend genannten Kultusminister und den Kultusministern der anderen Bundesländer unternom-

men worden, die jedoch bis jetzt zu keinem Ergebnis geführt haben.

4. Für die Planung der künftigen Lehrerausbildung in Bremen wird bis auf weiteres von den Grundsätzen ausgegangen, über die anläßlich der 139. Sitzung der Kultusministerkonferenz in Frankenthal Übereinstimmung erzielt wurde.

5. Da eine Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über die künftige Lehrerausbildung noch nicht abgeschlossen worden ist, kann die Frage, ob der von der Universität Bremen vorgelegte Strukturplan für die Lehrerausbildung mit einer solchen Rahmenvereinbarung übereinstimmt, nicht geprüft werden.

Carl Schünemann Bremen